

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Leipzig



- Thümlitz-Klosterbuch (01)
- Collm (02)
- Wermsdorf (03)
- Horstsee (04)
- Colditz (05)
- Waldmühle (06)
- Naunhof (07)
- Leipzig-Süd (08)
- Leipzig (09)
- Döbeln (10)
- Hubertusburg (11)
- Leipzig-Ost (12)
- Muldenal-Kohrener Land (13)
- Neuseenland (14)

Die Entstehung und Behandlung von Kleinprivatwald in Nordwestsachsen

Wir sind im Jahr 1945. Sowjetische und amerikanische Truppen befreien Leipzig und Umland Ende April von der Nazidiktatur.

In der sowjetischen Besatzungszone beginnt ein politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Neuanfang.

Obwohl der Zweite Weltkrieg enorme Ressourcen verschlang und Holz in großem Maße gebraucht wurde, waren die Wälder in Nordwestsachsen, auch die Bauernwälder, in einem halbwegs guten Zustand.

Die alten Forstämter bestanden zunächst weiter. Forstamtsleiter und Revierförster, die der NSDAP angehörten, wurden nach und nach entlassen. Obwohl sich noch viele Männer in der Kriegsgefangenschaft befanden, herrschte kein Mangel an Arbeitskräften. Flüchtlingsfamilien und Kriegswitwen suchten in der Forstwirtschaft Arbeit.

Wie auch in den anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone, erließ das Land Sachsen am 10. September 1945, als erstes Gesetz nach Kriegsende, die „Verordnung über die Bodenreform“.

Bereits im August 1945 warben die damals bestehenden Parteien SPD, KPD, LDP und CDU für die Durchführung einer solchen Reform. Unter dem Motto „Junkerland in Bauernhand“ wurde Grundbesitz über 100 ha, in der Regel landwirtschaftlicher und forstlicher Grundbesitz sowie der Grundbesitz der „Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen“, entschädigungslos enteignet. Die Durchführung der Bodenreform übertrug man Kreis- bzw. Gemeindebodenkommissionen.

Gemäß einer „Anweisung über die Verteilung der Wälder der enteigneten Güter“ wurden die betreffenden Waldflächen erfasst und dem sogenannten Bodenfonds zugeführt. Sie waren bis zu ihrer Verteilung Eigentum des Volkes. Die Größe der zu vergebenden Waldgrundstücke sollte auch in Gebieten mit wenig Ackerland fünf Hektar nicht übersteigen.

Die Übereignung von land- und forstwirtschaftlichen Fläche erfolgte unentgeltlich und schuldenfrei. Es wurde zu vererbarem Eigentum erklärt.

Die Gemeindebodenkommissionen erstellten Pläne zur Aufteilung des enteigneten Landes und machten sie öffentlich. Provisorisch vermessene und abgesteckte Parzellen wurden nur wenige Tage nach Veröffentlichung des Teilungsplanes per Los vergeben und beurkundet. Die Urkunde berechnete zur Eintragung ins Grundbuch.



Kupferstich des Rittergutes Störmthal

Quelle: Poenicke, G. A. und Heise, F.: Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen, III. Section, Markgrafenthum Oberlausitz. Leipzig: Expedition des Albums Sächsischer Rittergüter und Schlösser (ca. 1859)

Die exakte Vermessung und Vermarkung erfolgte bis Ende 1948. Die alten Grundbücher als Nachweis des einstigen Eigentums wurden entweder vernichtet oder unkenntlich gemacht. Der neue Wald war im juristischen Sinne zu keiner Zeit Volleigentum, sondern lediglich vererbbares Arbeitseigentum. Bei den späteren Grundbucheintragungen wurde die Unverkäuflichkeit des Bodenreformgrundstücks durch einen Sperrvermerk gekennzeichnet. Es bestand jedoch freies Verfügungsrecht über das neu geschaffene Waldeigentum. Jeder Begünstigte hatte das Recht, nach seinem Ermessen Nutz- und Brennholz einzuschlagen und zu verwenden. Kahlflächen, junge Bestände, Laubwaldflächen wurden vielfach in Volkseigentum oder Kommunalwald umgewandelt. Die Aufsiedelung führte interessanterweise zu einer ähnlichen Parzellierung, wie sie bei der Teilung der Allmende-Wälder und infolge der Separation im 19. Jahrhundert entstanden war – die Parzellen waren klein, schmal, oft ohne Zuwegung. Die durchschnittliche Parzellengröße betrug z. B. in der Dahleener Heide 1,07 ha. Eine rationelle Forstwirtschaft war nicht möglich; die Parzellen reichten nicht einmal aus, einen Neubauernhof mit Holz zu versorgen.

Im Jahre 1946, besonders aber 1947, herrschte ein heute unvorstellbarer Mangel an allem Lebensnotwendigen. Die Menschen hungerten, es gab keine ausreichende Brennstoffversorgung. In den Neubauern-Wäldern ging es während dieser Zeit drunter und drüber. Bauholz schlug man zuerst. Es wurde verbaut,

verschoben, vor allem aber verheizt. Die dafür notwendigen Kahlschlags- oder Rodegenehmigungen erteilten die Forstämter auf Antrag. Alles was sich verbrennen ließ, wurde geworben: Raff- und Leseholz, Stöcke, Astreisig oder Nadelstreu.

Durch den Raubbau in den Bauernwäldern mussten die durch hohe Reparationsziele ohnehin gebeutelten Staatsforstämter immer wieder Bauholz für Scheunen und Neubauernhäuser zur Verfügung stellen. 1947 erließ beispielsweise der Landkreis Oschatz sogenannte „Kreisordnungen zum Schutze des privaten Wald- und Baumbestandes“. Wir würden dies heute als Privatwaldverordnung bezeichnen. Die Lage in den Bauernwäldern stabilisierte sich jedoch erst, als sich die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle verbesserte, etwa ab Mitte 1948.

Ein eher unbekanntes Phänomen bei der Behandlung der enteigneten Gutswälder waren die umfangreichen Waldrodungen. Für gerodete und danach landwirtschaftlich genutzte Flächen bestand keine agrarische Ablieferungspflicht. Wie viele Bauern von der Neulandgewinnung durch Rodung Gebrauch machten, war im Einzelnen nicht zu ermitteln. In ganz Sachsen sind 40,7 % der Waldflächen aus dem Bodenfonds an landlose bzw. landarme Bauern, Landarbeiter, Kleinpächter und Umsiedler verteilt worden.

Obwohl durch die Bodenreform viele Hektar Bauernwald entstanden, verbesserte sich die Privatwaldstruktur kaum. Das neue Siedlungs-



Luftbild mit Bodenreformflurstücken am Beispiel des Oberholzes bei Belgershain
Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst mit Genehmigung des GeoSN 2015



Aufteilung neuer Bodenreformflurstücke nach Kriegsende 1945 in der sowjetischen Besatzungszone
Quelle: ADN-ZB / Archiv Bild 183-R67154

eigentum durfte darüber hinaus auch nicht geteilt, verkauft, verpachtet oder beliehen werden. Ab 1951 war sogar festgelegt, dass die zugewiesenen Waldflächen bei Fehlen eines landwirtschaftlich befähigten Erben entschädigungslos an den staatlichen Bodenfonds zurückgingen. Viele der neuen Waldbesitzer waren hinsichtlich der rechtlichen Stabilität des neuen Eigentums verunsichert, entsprechend erfolgte vielerorts die Waldbewirtschaftung.

Einige wenige Beispiele aus den Dörfern rund um das Oberholz sollen Enteignung und Aufsidelung deutlich machen.

Der Wald des Rittergutes Störmthal (166 ha), letzter Gutsbesitzer war Benno Georg von Watzdorf, kam 1929 an das Land Sachsen als Ersatz für den Hardtwald, der dem Braunkohlenbergbau zum Opfer fiel. (Das Rittergut wurde entschädigt). 27 ha dieses Landeswaldes wurden im Zuge der Bodenreform aufgesiedelt. Der Wald des Rittergutes Oelzschau (45 ha), letzte Gutsbesitzer waren Egon von Posern, Elfriede Gräfin Wallwitz sowie Carl und Ottilie von Petrikowski, wurde komplett aufgesiedelt. Aber schon in den Jahren 1946 bis 1955 wurden Neubauern-Waldflächen auf Oelzschauer Gemarkung abgeholzt und größtenteils mit Kiefer wieder aufgeforstet. Es soll aber auch

neuer Wald durch Ackeraufforstungen entstanden sein.

Vom Wald des Rittergutes Belgershain (459 ha), letzter Gutsbesitzer war Fürst Günther von Schönburg-Waldenburg, wurden insgesamt 50 ha an 30 Bodenreformeigner vergeben. Der übrige Waldbesitz wurde Volkseigentum, der spätere Treuhandwald.

Die politische Neuordnung nach 1945 war sofort verbunden mit dem Aufbau staatlicher Organe und öffentlicher Verwaltungen. Der Privatwald, der zunächst den noch bestehenden Einheitsforstämtern angegliedert war, wurde ab 1947 durch die VdGB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe) betreut. Die sogenannte Landforstmeister-Konferenz beschloss am 12. Februar 1949 den Aufbau von Kreisforstämtern für alle Länder der sowjetischen Besatzungszone. Solche Kreisforstämter wurden für den damaligen Regierungsbezirk Leipzig in Grimma, Borna, Leipzig, Oschatz und Rochlitz gebildet. Die alten Forstämter wurden in Oberförstereien umbenannt. Die Kreisverbände der VdGB hatten nach wie vor eigene Forstinstrukteure (Revierförster) und bewirtschafteten den Privatwald.

1952 kam es zur Bildung der StFB (Staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe). Im Bezirk Leipzig, der 1952 gegründet wurde, bestanden zunächst die StFB Altenburg (Betriebsleiter Hinterthan), Torgau (Betriebsleiter Herbert Sauer), Wermisdorf (Betriebsleiter Erich Dehn) und Grimma (Betriebsleiter Edgar Gottermeier). Auch nach Gründung der StFB blieben die noch nicht aufgelösten Kreisforstämter für den Privat- und Genossenschaftswald zuständig. Zu jener Zeit war Karl Miersch Leiter des Kreisforstamtes Grimma.

1958 löste man die Kreisforstämter auf. In den StFB bestanden nun bis 1966 eigentumsreine Betreuungswaldreviere (Bauernwaldreviere mit einem Bauernförster an der Spitze; Förster wie Paul Zimmermann in Belgershain, Otto Harnisch in Pomßen oder Max Leonhardt in Großbothen prägten seinerzeit das Geschehen im Privatwald des Kreises Grimma). In dieser Zeit löste eine Strukturänderung die andere ab, immer wieder wurden die forstwirtschaftlichen Strukturen den staatlichen angepasst. Diese Eingriffe hatten das Ziel, den Einfluss des Staates auf den Wald seiner Bürger zu erhöhen, die vollständige Kontrolle über Planung und Vollzug der Betriebsabläufe zu übernehmen und letztlich die Trennung der Waldbesitzer von ihrem Eigentum zu vollziehen. 1966 kam es zur Auflösung der „Bauernwaldreviere“, es entstanden „Mischreviere“ nach dem Territorialprinzip. Was geschah nun in den Privatwäldern? Für die Altbauern-Wälder, in großer Zahl gab es sie besonders in den Kreisen Torgau, Oschatz und Döbeln, die in einem guten Zustand und noch

gut bevorratet waren, erteilten die Behörden staatliche Auflagen. In sogenannten Umlagebescheiden wurden die Bauern zum Stamm- und Grubenholzeinschlag verpflichtet. Es galten zunächst noch die Preise von vor 1945. Selbstständige Eingriffe, vorbei an den Auflagen des Staates, waren nur in Höhe eines festgelegten Eigenbedarf-Kontingents gestattet. Vor den LPG-Gründungen erfolgte die gesamte Privatwaldbewirtschaftung, einschließlich der Holzbereitstellung, individuell; auf den eigenen Flächen oder im Rahmen der Mitgliedschaft in einer Waldbauerngemeinschaft. (Solche Waldbauerngemeinschaften bestanden in fast allen Dörfern mit nennenswerten Privatwaldflächen bis 1952, spätestens bis 1960.) Ein großer Einschnitt bei der Verfügung über den eigenen Wald vollzog sich mit der Gründung der LPGs, besonders nach 1960. Bei einer Mitgliedschaft in einer LPG Typ III (Felder, Vieh und Inventar werden genossenschaftlich bewirtschaftet) bestand für die LPG insgesamt eine Pflichtumlage. In diesem Falle hatten die Waldbesitzer ihren Besitzanspruch am Wald faktisch verloren.

Im Zusammenhang mit der Bildung von Betreuungswaldrevieren, also ab 1966 (zu dieser Zeit war der Privatwald zum größten Teil in eine LPG eingebracht), stellten die StFB jeder LPG eine teilflächenweise Planung mit den im Volkswald üblichen Leistungsarten zur Verfügung. In den LPG-Wäldern begann nun eine Phase

der Waldbewirtschaftung nach dem Muster des Volkswaldes. Die sogenannten Waldbrigaden der LPGs wurden zur Pflanzung, zum Grabenräumen, für alle Pflegearbeiten, für Holzausformung und Holzrückung herangezogen. Die StFB übernahmen den Holztransport, die maschinellen Bodenarbeiten und den chemischen Forstschutz. Geharzt wurden im Bezirk Leipzig auch alle geeigneten Kiefernbestände in den Privat- und Genossenschaftswäldern. In diese Periode fällt auch die Tätigkeit von ZEW (Zwischengenossenschaftliche Einrichtung Waldwirtschaft). Die ZEW waren selbstständige Betriebsteile von LPGs, die ihren Wald in diesen Waldverbund eingebracht hatten.

Zu einem weiteren staatlichen Eingriff in der Behandlung des Privatwaldes kam es in den Jahren 1972 bis 1975. Zwischen den LPGs und dem StFB wurden Bewirtschaftungsverträge derart abgeschlossen, dass von da an die Bewirtschaftung vom StFB allein vorgenommen wurde und alle Kosten und Erlöse aus der Waldwirtschaft dem StFB zufließen. Mit Ausnahme der ZEW bestanden von da an keinerlei Unterschiede mehr in der Waldbehandlung der Eigentumsarten Volkswald und Privatwald.

So willkürlich, ungerecht und schmerzvoll mancher Waldbesitzer den von der Politik dominierten Eingriff in sein Eigentum auch gefunden haben mag, für den Wald waren die Jahre bis 1990 eine gute Zeit. Zum ersten Mal in ihrer langen Geschichte sind die Bauern-

wälder durch ausgebildete Forstleute bewirtschaftet worden. Standortserkundung und Forsteinrichtungsplanung sicherten eine nachhaltige Nutzung der Bestände. Kulturen mit Pflanzen aus anerkannten Saatgutbeständen entstanden. Die vielen Scheinbestockungen verschwanden. Der Wegebau wurde forciert. Die Waldpflege erreichte das Niveau des Volkswaldes. Die damals üblichen Kahlschläge bei der Holzernte verschonten aber auch den Privatwald nicht.

Auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 3. Juli 1991 erfolgte die Rückgabe der Waldflächen durch die LPGs an die Privatwaldbesitzer.

Wald und Waldboden, in der DDR getrennte Rechtsobjekte, wurden nun wieder zusammengeführt, Besitz und Eigentum wieder verschmolzen. Jeder Waldbesitzer erhielt dabei gleichzeitig eine Bewertung seiner Waldflächen nach den Bestandesdaten von 1990.

Hier endet mein Bericht zur 850-jährigen Geschichte der Entstehung und Behandlung des Kleinprivatwaldes in Nordwestsachsen. Es ist ein eher wenig beleuchtetes Kapitel der regionalen Forstgeschichte. Der Beitrag soll ein wenig aufklären und unsere Verantwortung für den Wald stärken.

Harald Köpping

Waldflugplatz Polenz

Nachhaltige Umnutzung vom Militärareal zum Energie-Park

Die Vereinten Nationen haben 2015 zum Internationalen Jahr des Bodens ausgerufen. Mit dem Ausruf soll das Bewusstsein der Menschen für einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit einer der wichtigsten Lebensgrundlagen unserer Erde geschärft werden. Dass damit nicht nur in von Entwaldung und Devastierung bedrohten Regionen tropischer Regenwälder sondern auch direkt vor unseren Haustüren begonnen werden kann, zeigt die Entwicklung des ehemaligen Militärflughafens Polenz. Ihn hat die Stadt Brandis in den zurückliegenden Jahren von einer versiegelten Altlast zu einem wiederbelebten Energiepark entwickelt. Er wird im Folgenden vorgestellt.

Das Areal des ehemaligen Waldflugplatzes Polenz liegt östlich von Brandis und umfasst insgesamt 340 Hektar. Es setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus Waldflächen mit militäri-



Soldaten und Hubschrauber auf dem Militärflughplatz Brandis, undatiert

Quelle: Brandis, Geschichte einer sächsischen Kleinstadt. Hrsg.: Stadt Brandis, Sax Verlag Beucha; 1. Auflage (1996)



schen Liegenschaften, Offenland sowie dem historischen Flughafenbereich zusammen. Letzterer ist im Luftbild gut durch die heute dort aufgebauten Solarpaneele zu erkennen. Das im Luftbild grün umrissene Militärgelände

wurde 1934 als Fliegerhorst erbaut und diente bis Mitte des zweiten Weltkrieges als Ausbildungsflugplatz. Bis zum Kriegsende blieb das Areal Standort für Abfangjäger sowie Testgelände der Junkerswerke Dessau. Auch



Ehemaliger Eingangsbereich zur Kaserne und Luftbild aus dem Jahr 2012 mit Flugplatzareal, Freiflächen, Militärliegenschaften und Waldbereichen
Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst mit Genehmigung des GeoSN 2015

nach dem Krieg setzte sich die militärische Nutzung durch die Streitkräfte der Sowjetunion fort. Diese stationierte im hermetisch abriegelten Areal verschiedene Kampfgeschwader mit Düsenjäger- und Hubschraubereinheiten. Die bauliche und militärische Erschließung wurde intensiviert. Auf dem autarken Stützpunkt entstanden Mannschaftsunterkünfte, Sozialgebäude, Ställe, Baracken, Werkstätten, ein Wasserwerk und sogar eine eigene Bäckerei. Die Standortstärke betrug zuletzt rund 5.000 Mann. Die intensive Nutzung führte zu starker Versiegelung, Zerschneidung und Verschmutzung der verbliebenen Natur.

Mit der Wende und dem Abzug der Truppen 1992 endete schließlich die fast sechzigjährige Militärrä auf dem Areal. Die Stadt Brandis erwarb den Truppenübungsplatz durch eine kommunale Entwicklungsgesellschaft und ist seit 1993 Eigentümerin der Liegenschaft. Unmittelbar nach dem Erwerb begann sie mit der Sanierung und Rekultivierung des Standorts, wozu zwei Baupläne aufgestellt wurden, die

südlich im Flughafenbereich eine gewerbliche Nutzung ermöglichten und den nördlich noch teilweise mit Wald bestockten Bereich einer Renaturierung anheimstellten. Diese begann mit einer umfangreichen Altlastenberäumung durch die kommunale Entwicklungsgesellschaft der Stadt und einem ersten Entsiegelungsabschnitt, in dem Leichtbauten aus Holz, kleinere Gebäude und teils massive Hallen, militärische Zweckbauten im Umfeld des Flugfeldes sowie drei Mannschaftsgebäude abgerissen wurden. Vorsichtig geschätzt 50 bis 60 Gebäude unterschiedlicher Art. Die freigewordenen Flächen wurden rekultiviert und die weitere Entwicklung durch Sukzession oder aktive Wiederbepflanzung mit Bäumen der natürlichen Waldgesellschaft, insbesondere Kiefern, Eichen und Hainbuchen betrieben. Trotz dieser Arbeiten blieben bebaute Teile des Geländes ungenutzt. In der Bevölkerung wurde die Region so als „herrenlos“ angesehen. Vandalismus, illegale Nutzung und Müllentsorgungen waren die Folge. Eine nachhaltig wirtschaftliche Entwicklung war zwingend geboten.

Diese gelang 2007 durch die Ansiedlung der Firma JUWI, die auf dem Areal des ehemaligen Flugplatzes im Süden, auf über 100 Hektar Konversionsfläche eines der größten Solarkraftwerke Deutschlands mit 52 Megawatt Leistung errichtete und das jährlich 52 Millionen Kilowattstunden Sonnenstrom produziert. 2009 wurde der Energiepark um eine Biogaseinspeise-Anlage mit einer Kapazität von 5,7 Mio. m³ Biomethan pro Jahr ergänzt. Im Dezember 2010 kam schließlich ein hochgradig energieeffizientes Bürogebäude – die JUWI Niederlassung Brandis hinzu. Der Energiepark nahm seinen Anfang.

In der weiteren Folge wurden die wirtschaftliche Belebung des Areals und die Rekultivierung der Flächen fortgesetzt. Eine wichtige Etappe war hierbei die Inkraftsetzung des neuen Sächsischen Naturschutzgesetzes und der Ökokontorichtlinie. Mithilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestand die Möglichkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Bautätigkeit eines Ortes durch Rekultivierung und Rückbau anderenorts zu verknüpfen. Ein



Bürogebäude, Biogasanlage und Solarkraftwerk der Firma JUWI im Luftbild vor den rekultivierten Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes, die hier der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
Quelle: Website JUWI; http://www.juwi.de/juwi_weltweit/brandis.html



Links: ehemaliges Mannschaftsgebäude in Betonbauweise mit einer Länge von über 100 Metern und einer Höhe von rund 20 Metern; rechts Abrissbagger und Mitarbeiter der Firma Ruppert im Auftrag der Stadt Brandis

städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Leipzig im Jahr 2009 ermöglichte erneut den Abriss von vier Kasernengebäuden, drei Offiziersunterkünften und zwei großen Gesellschaftsgebäuden nebst Flächenversiegelung aus den 1930er Jahren sowie drei Plattenneubauten aus den 1980er Jahren. Mit dem Jahreswechsel von 2014 zu 2015 erreichte der Rückbau seinen vorzeitigen Höhepunkt. Diesmal wurde mit Fördermitteln und in Eigenregie der Stadt das bis dato letzte Rückbauprogramm initiiert. Im Ergebnis verschwanden weitere Plattenbauten, Mannschaftsgebäude und ein Großschornstein. Die Bilder oben vermitteln hier von einem Eindruck.

Alles zusammengenommen konnten so bis heute weit über 100 aufgelassene Liegenschaften beseitigt werden. Die auf dem Gelände hinterlassenen Altlasten sind entsorgt und mehr als 37.000 Quadratmeter Boden entsiegelt. Auf 75 Hektar Fläche erfolgten Waldpflegemaßnahmen für die durch Splitter und Beschuss belasteten Bestände. Auf zwei Hektar Fläche wurde der Wald mit standortgerechten Baumarten umgebaut und das Areal auf einer Strecke von 400 Laufmetern mit einem Waldaußenrand umgeben. 30.000 kleine Eichen, Kiefern, Hainbuchen, Ulmen und Linden erhielten auf fünf Hektar Entsiegelungsfläche einen neuen Standort. Weitere Sanierungsbereiche bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen.

Auf diese Weise sind im Internationalen Jahr des Bodens große Teile der ehemaligen Militärliegenschaft für die Natur zurückgewonnen worden. Weitere Teile der Liegenschaft dienen der Umwelt durch die Gewinnung erneuerbarer Energie und sorgen mit der Ansiedlung von mehr als 100 Arbeitsplätzen für Wertschöpfung in der Region. Entsiegelung und Bewaldung tragen zum Schutz des Bodens, zur CO₂-Bindung und Grundwasserneubildung bei. Die Stadt Brandis gestaltete die nachhaltige Entwicklung des ehemaligen Waldflugplatzes Polenz hin zum Energie-Park Brandis. Sie zeigt damit beispielhaft, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer knappen Ressource Boden vor unserer Haustür aussehen kann. Ein Beispiel, das Schule machen kann.

6. Regionaltagung in Wernsdorf – ein Rückblick Neue Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2014 thematisiert

Zum inzwischen sechsten Mal waren private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie Fachpublikum aus Verwaltung und Forstunternehmenserschaft eingeladen, an der Regionaltagung des Forstbezirkes Leipzig im Kultursaal des Wernsdorfer Schlosses teilzunehmen. Anlass der diesjährigen Tagung boten aktuelle Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur, der Befragung sächsischer Waldbesitzer zur Beratung im Nichtstaatswald sowie das Vorliegen der neuen Förderrichtlinie Wald- und Forstwirtschaft 2014. Letztere bildete den Schwerpunkt der Veranstaltung. Mehr als einhundert Interessenten waren am 17. April der



Forstbezirksleiter Andreas Padberg bei der Eröffnung

Einladung gefolgt und nahmen Wissen und interessante Details von den drei Vorträgen im Saal und der anschließenden Exkursion in den östlichen Wernsdorfer Wald mit.

Herr Schmid, Referent für Waldbewertung und Waldinventuren der Geschäftsleitung des Staatsbetriebs Sachsenforst referierte zu den wichtigsten Ergebnissen der Dritten Bundeswaldinventur (BWI³). Dabei stellte er grundsätzliche Ergebnisse für den sächsischen Wald heraus. Insgesamt sei der sächsische Wald wüchsig und vorratsreich, ein historisch hoher Holzvorrat ist zu verzeichnen. Die zunehmenden

den Holzvorräte reichern sich dabei vor allem in höheren Baumdurchmessern und Altersklassen an. Die jetzige Nutzung liegt dabei deutlich unter dem Zuwachs. Bei der nachwachsenden Waldgeneration fällt die Zunahme des Laubholzanteils, die steigende Naturnähe und die zunehmende Mehrschichtigkeit der Bestände auf. Der Anteil an verjüngungsdringlichen Beständen ist deutlich gewachsen. Weitere Details zur Bundeswaldinventur 3 für den Freistaat Sachsen können Sie unter <http://www.forsten.sachsen.de/wald/3297.htm> nachlesen. Über die Ergebnisse einer Waldbesitzerbefragung berichtete anschließend Herr Ullrich, Referatsleiter Privat- und Körperschaftswald der Geschäftsleitung des Staatsbetriebes.

Die Befragung sächsischer Waldbesitzer war mit dem Ziel durchgeführt worden, die Erreichbarkeit privater Waldbesitzer mit dem kostenlosen Beratungsangebot Sachsenforsts qualitativ und quantitativ zu erfassen. Auswertend

Unterstützung bei der Erstaufforstung, Holzvermarktung, Erstellung von Fachplanungen und für forstliche Zusammenschlüsse in Aussicht. Nach der theoretischen Einführung folgte für alle Interessierten die Exkursion in den östlichen Wermsdorfer Wald. Dort konnten sich die Exkursionsteilnehmer den Aufbau und die Schichtung schwerlastfähiger Holzabfuhrwege, das Material und die Technik für Wegebau und die Wegepflege am Beispiel vom Wegebau im Forstbezirk Leipzig genau anschauen. Beispielhaft wurden die Kosten für eine Erschließung kalkuliert und der Förderantrag für forstliche Infrastruktur virtuell gestellt. Interessierte konnten sich vom Werterhalt durch Wegepflege überzeugen. Verschiedene Geräte und Anwendungsmöglichkeiten wurden vorgeführt. Auch ein Exkursionspunkt zur praktischen Umsetzung von Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten rundete den Eindruck über die förderfähigen Praxisbeispiele ab.



Referent Mathias Stahn erklärt den Aufbau eines Waldweges

konnte Herr Ullrich feststellen, dass bei den Befragten ein sehr hoher Grad an Zufriedenheit durch die Beratung der Revierförster erzielt wurde. Der Bekanntheitsgrad des kostenlosen Beratungsangebotes von Sachsenforst sei aber noch zu steigern.

Abschließend stellte Frau Bormann, Referatsleiterin Forstförderung und Bewilligungsstelle der Geschäftsleitung Staatsbetrieb Sachsenforst, die Fördermöglichkeiten der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF 2014) vor und erläuterte das Vorgehen zur Antragstellung. So können Waldbesitzer bei der Waldverjüngung oder beim Wegebau attraktive Fördersätze von bis zu 90 % in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stellt die Richtlinie finanzielle

Wenn Sie Interesse an der aktuellen Förderrichtlinie sowie an aktuellen Anträgen haben, bietet Ihnen das Förderportal (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung>) des Freistaates Sachsen sowie die Webseite des Staatsbetriebes Sachsenforst (<http://www.sachsenforst.de>) Auskunft an. Wem das zu kompliziert ist, der kann sich zur Förderung und allen anderen Themen rund um den Wald auch vor Ort durch seinen zuständigen Revierförster beim Forstbezirk Leipzig beraten lassen.

Die Kontaktdaten erhalten Sie auf der nächsten Seite oder über die Zentrale des Forstbezirk Leipzig, die unter der Telefonnummer 03 41 / 86 08 00 zu erreichen ist.

Termine

III. Quartal 2015

Vorbereitung der Sächsischen Wertholzsubmission in Dresden

09.– 11. Oktober 2015

25. Messe Jagd & Angeln in Leipzig

05. Dezember 2015

Weihnachtsbaumverkauf im Revier Naunhof, Dreiflügelweg in Naunhof

06. Dezember 2015

Weihnachtsbaumverkauf im Revier Leipzig, Kippe Böhlen

20. Dezember 2015

Weihnachtsbaumverkauf im Revier Leipzig, Kippe Böhlen

Motorsägenkurse für private Waldbesitzer und Interessierte

02. – 03. November 2015

Modul A in Wermsdorf

09. – 10. November 2015

Modul A in Colditz
(bei Bedarf Erweiterung auf Modul B, 5 Tage)

01. – 02. Februar 2016

Modul A in Wermsdorf*

14. – 15. März 2016

Modul A in Colditz*

*Bei Bedarf können für Gruppen (5 – 15 Teilnehmer) zusätzliche Termine anberaumt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Leipzig

Forstbezirksleiter: Herr Andreas Padberg
Adresse: Heilemannstraße 1, 04277 Leipzig
Telefon: 03 41 / 86 08 00
Telefax: 03 41 / 86 08 099
E-Mail: poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Wolfgang Kühns	03 41 / 86 08 031
Rev. 01 Thümmnitz-Klosterbuch	Herr Ronald Köllner	03 43 81 / 55 415
Rev. 02 Collm	Herr Mario Erdmann	03 43 64 / 88 46 22
Rev. 03 Wermsdorf	Herr Ralf Böhme	03 43 64 / 88 46 21
Rev. 04 Horstsee	Herr Uwe Lange	03 43 64 / 88 46 20
Rev. 05 Colditz	Frau Barbara Kotschmar	03 43 81 / 55 417
Rev. 06 Waldmühle	Herr Falkhard Dau	03 43 45 / 22 277
Rev. 07 Naunhof	Herr Udo Köhler	03 43 64 / 88 46 17
Rev. 08 Leipzig-Süd	Herr Christoph Seifert	03 43 81 / 55 416
Rev. 09 Leipzig	Herr Carsten Pitsch	03 41 / 86 08 041

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referent	Herr Mathias Stahn	03 41 / 86 08 032	
Rev. 10 Döbeln	Herr Dirk Tenzler	03 43 81 / 55 413	01 70 / 92 23 847
Rev. 11 Hubertusburg	Herr Jan Petersen	03 43 64 / 88 46 13	01 70 / 92 23 846
Rev. 12 Leipzig-Ost	Herr Olaf Zetzsche	03 43 64 / 88 46 15	01 73 / 35 41 165
Rev. 13 Muldental- Kohrener Land	Herr Hans-Joachim Kotschmar	03 43 81 / 55 418	01 74 / 30 51 536
Rev. 14 Neuseenland	Herr Stefan Müller	03 41 / 86 08 051	01 72 / 37 56 133

Während der Sprechzeiten (dienstags 16 - 18 Uhr) sind die Revierförster in der Regel telefonisch auf dem Festnetz erreichbar.

■ Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und Veran- staltungen im Wald

Revierassistent	Frau Christiane Wolfram	03 41 / 86 08 024	01 75 / 93 41 447
Liegenschaften / Gestattungen	Herr Ralph Billwitz	03 41 / 86 08 033	
	Herr Tobias Ostendorf	03 41 / 86 08 022	

Sprechzeiten: Dienstag 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Leipzig

■ Gesamtfläche:	2.640 km ²
■ Waldfläche:	33.564 ha
■ Landeswald:	12.718 ha
■ Privatwald:	18.687 ha
■ Körperschaftswald:	2.449 ha
■ Bundeswald:	169 ha
■ Holzeinschlag Landeswald:	< 70.000 m ³ /Jahr
■ Mitarbeiter/-innen:	81 Personen



Sachsenforst